

Haushalt 2014 des Kulturreferats

- **Ziele**
- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands – Stellungnahme Kulturreferat**

2 Anlagen:

1. Stadtrats- und Handlungsziele 2014 des Kulturreferats
2. Kooperationen des Kulturreferats mit den Münchner Wissenschaftseinrichtungen

Beschluss des Kulturausschusses vom 21.11.2013 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Stadtrat hat in der Sitzung der Vollversammlung am 24.03.2010 zur Weiterentwicklung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens u.a. beschlossen, dass zukünftig auf die Auflieferung des Eckdatenbeschlusses verzichtet wird. Nunmehr verhandeln die Referate direkt ihre Budgets für das jeweilige Haushaltsjahr mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat. Des Weiteren wurde vom Stadtrat in gleicher Sitzung beschlossen, dass zukünftig die Beratung der Ziele des Planjahres im Rahmen der Fachausschussberatungen zum Haushalt erfolgen soll.

Entsprechend dem gemeinsamen Rundschreiben der Stadtkämmerei und des Direktori-ums vom 07.07.2013 wird der Haushalt 2014 am 23.10.2013 in das Plenum eingebracht.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

- 2.1 Stadtrats- und Handlungsziele 2014

Die Auflistung der Stadtrats- und Handlungsziele des Kulturreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Erreichung der Ziele, die neben den allgemeinen Faktoren auch von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen abhängt, bleibt u.a. vor dem Hintergrund der Sparzwänge, denen sich das Referat im Zeitraum 2001 bis einschließlich 2013 stellen musste und die bereits zu Budgetreduzierungen von über 31.963 Tsd.€ geführt haben, offen.

Entsprechend dem gemeinsamen Rundschreiben der Stadtkämmerei und des Direktori- ums vom 02.07.2013 wird auf eine Prognose der Zielerreichung des laufenden Jahres 2013 verzichtet. Die Zielerreichung wird im Jahre 2014 im Rechenschaftsbericht für 2013 behandelt.

2.2 Perspektive München

Mit Grundsatzbeschluss vom 18.02.1998 hat der Stadtrat die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN beschlossen. Die Leitlinien zeigen dabei einen fach- und referatsspezi- fischen Entwicklungsrahmen auf. Dabei ist zu beachten, dass sich eine Leitlinie aus ei- ner unterschiedlichen Anzahl von Leitstrategien zusammensetzt. Die Zielsetzungen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN sind mit den vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgaben ver- einbar.

Das Kulturreferat trägt dazu bei, die PERSPEKTIVE MÜNCHEN und ihre Leitlinien um- zusetzen und weiterzuentwickeln. Es leitet seine Ziele aus den Leitlinien ab und setzt dabei folgende Schwerpunkte:

- Leitlinie 12:
"Kultur stärken - Freiräume für Innovatives und Experimentelles schaffen; die Auseinandersetzung mit dem Erbe, dem kulturellen Gedächtnis und internatio- nalen Entwicklungen pflegen"
Alle Unterpunkte dieser Leitlinie finden - mit wechselnden Akzentuierungen - Be- rücksichtigung in den Zielen des Kulturreferats.
- Leitlinie 4:
"Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken"
Die Förderung der Stadtteilkultur (4.2.) gehört hierzu, ebenso wie auch die För- derung von Potenzialen der Selbsthilfe und sozialer Netze. Die verstärkte Bürger- beteiligung (4.6) ist ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt wird.
- Leitlinie 8:
"Inneren Frieden sichern - durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik"
Zu den originären Aufgaben des Kulturreferats gehört die Gewährleistung des Zugangs zu Bildung und Ausbildung für alle (8.3.). Mit kulturellen Projekten wird den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Raum gegeben, ihre eigene Identität zu bewahren und gleichzeitig ihre Kultur anderen zu vermitteln (8.4).
- Leitlinie 5:
"Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung - 'kom- pakt, urban, grün"
Bei der Umnutzung, Umstrukturierung und Verdichtung bestehender Gebiete (5.1) spielen kulturelle Aspekte eine wichtige Rolle für eine hohe urbane Lebens- qualität. Bei polyzentrischen Entwicklungen (5.4) wird kulturelle Infrastruktur be- nötigt. Neue Nutzungsmischungen (5.5.) werden erprobt.
- Leitlinie 14:
"Leitlinie Bildung"
Das Handlungsfeld Kulturelle Bildung (14.32-14.41) ist eine Querschnittsaufgabe im Kulturreferat, die alle Bereiche betrifft.

- Leitlinie 16:
Leitlinie „München – Stadt des Wissens“
In der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurde der Auftrag an alle Referate erteilt, im nächsten Steuerungsbericht ein Kapitel aufzunehmen, welches die Zusammenarbeit mit Münchner Wissenschaftsinstitutionen darstellt.

2.3 Kooperationen des Kulturreferats mit den Münchner Wissenschaftseinrichtungen

Gemäß Änderungsantrag der CSU Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage des Referats für Arbeit und Wissenschaft vom 23.01.2013 zur „Perspektive München, Leitlinien München – Stadt des Wissens“ informiert das Kulturreferat hiermit den Stadtrat über seine Kooperationen mit den Münchner Wissenschaftseinrichtungen.

Das Kulturreferat schafft durch eine ständig wachsende Zahl von Kooperationen mit Münchner Wissenschaftsinstitutionen Rahmenbedingungen, die den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft fördert und einer wissenschaftsgestützten und wissenschaftsfundierten Gesellschaft der Zukunft entgegenkommen. Projekte werden mit dem Ziel gefördert, den Austausch zwischen Kulturschaffenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Stadtgesellschaft zu vertiefen sowie wissenschaftliche Forschung an die Stadtgesellschaft zu vermitteln.

Hierdurch leistet das Kulturreferat seinen Beitrag, das Selbstbild Münchens als einer bedeutenden „Stadt des Wissens“ zu konturieren und die Wissenschaft in die Kultur zurückzuführen. Auf diese Weise erhalten auch künstlerische Ästhetik und wissenschaftliche Analytik eine Plattform im kulturellen Prozeß dieser Stadt.

Hinsichtlich der Darstellung der einzelnen Kooperationen darf auf Anlage 2 dieser Beschlussvorlage verwiesen werden.

3. Teilhaushalte Kulturreferat

3.1 Eckdaten für den Haushalt 2014 auf Basis der IST-Zahlen 2012

3.1.1 Erlöse / Erträge / Einzahlungen

Erlöse / Erträge

Unter Berücksichtigung der „IST-Korrekturen“ und der „Veränderungen auf Grund Produktplanung“ ergeben sich für 2014 zum Stand der Detailplanung 2014 für den Referatsbereich **Erlöse / Erträge** (Ergebnishaushalt) in Höhe von 50.820 Tsd.€ (IST 2012: 59.352 Tsd.€).

Die **Einzahlungen** (Finanzhaushalt) betragen zum Stand der Detailplanung 2014 15.003 Tsd.€ (IST 2012: 14.458 Tsd.€).

Wesentliche zahlungswirksame Veränderungen 2014 im Schwerpunkt:

Produktplanung

Produkt 5651000 (Städtische Galerie im Lenbachhaus)

Nach Beschluss des Kulturausschusses vom 18.04.2013 zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wurde der Einnahmensatz zur Detailplanung 2014 um 250 Tsd.€ erhöht.

IST-Korrekturen:

Aufgrund von Anmeldungen im Verwaltungsvorschlag und der Detailplanung zum Haushalt 2014 wurden die Einnahmensätze bei einigen Produkten reduziert und bei anderen erhöht. Folgende Reduzierungen bzw. Erhöhungen wurden vollzogen.

Produkt 5611000 (Förderung von Kunst und Kultur)

Beim Produkt „Förderung von Kunst und Kultur“ wurde der Einnahmensatz aufgrund nicht planbarer oder einmaliger Spenden und Ersätze um 1.335 Tsd.€ reduziert.

Produkt 5631000 (Münchner Stadtbibliothek)

Beim Produkt „Münchner Stadtbibliothek“ wurde der Einnahmensatz um 699 Tsd.€ erhöht. Im Schwerpunkt begründet sich diese Erhöhung aus nicht im IST 2012 gebuchten Mieteinnahmen des Kommunalreferats mit einer Summe von 466 Tsd.€, die nunmehr seitens des Kulturreferats zum Haushalt 2014 nachzuplanen sind.

Des Weiteren kam es aufgrund der zeitweiligen Schließung von Stadtteilbibliotheken in 2012 zu einem niedrigeren IST im Bereich der referatsspezifischen Entgelte, die nunmehr mit einer Summe von 286 Tsd.€ für den Haushalt 2014 nachzuplanen waren.

Produkt 5640000 (Münchner Philharmoniker)

Beim Produkt „Münchner Philharmoniker“ wurde der Einnahmensatz um 219 Tsd.€ reduziert. Hierunter fallen vor allem die Bereinigung von überplanmäßigen Eintrittsgeldern i.H.v. 157 Tsd.€ und sonstiger Benutzungsgebühren i.H.v. 7 Tsd.€ sowie sonstigen nicht planbaren Ersätzen i.H.v. 150 Tsd.€. Ebenfalls zu erwähnen ist die Erhöhung des Einnahmensatzes aufgrund Neuplanung von zweckgebundenen Sachverhalten i.H.v. 95 Tsd.€.

Produkt 5651000 (Städtische Galerie im Lenbachhaus)

Beim Produkt „Städtische Galerie im Lenbachhaus“ wurde der Einnahmensatz aufgrund der Neukonzeption zur Wiedereröffnung um 1.356 Tsd.€ erhöht.

Produkt 5661000 (Münchner Stadtmuseum)

Beim Produkt „Münchner Stadtmuseum“ wurde der Einnahmensatz um 169 Tsd.€ reduziert. Hierunter fällt im Schwerpunkt zum einen die Budgetveränderung aufgrund der Anpassungen bei den zweckgebundenen Sachverhalten mit einer Reduzierung von 47 Tsd.€ und weiteren Reduzierungen des Einnahmensatzes aufgrund von Produktplanung, z.B. bei Benutzungsgebühren oder Leihgebühren i.H.v. 129 Tsd.€.

3.1.2 Kosten / Aufwand / Auszahlungen

Kosten / Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der Positionen „Vorbestimmt“ und „IST-Korrekturen“ ergibt sich für 2014 zum Stand der Detailplanung 2014 ein **Kosten- /Aufwandsbudget** (Ergebnishaushalt) i.H.v. 227.436 Tsd.€ (IST 2012: 226.530 Tsd.€).

Das **Auszahlungsbudget** (Finanzhaushalt) beträgt zum Stand der Detailplanung 2014 169.772 Tsd.€ (IST 2012: 164.582 Tsd.€).

Wesentliche zahlungswirksame Veränderungen 2014 im Sachkostenbereich:

Die von der Hauptabteilung Hochbau des Baureferats nach Übertragung der mfm-Zuständigkeit für das Jahr 2014 ermittelten und im Kulturreferat verbleibenden Planansätze für den Unterhalt wurden mit 570 Tsd.€ (IST 2012: 1.494 Tsd.€) angesetzt.

Vorbestimmt:

Produkt 5600100 (Münchner Volkshochschule)

Produkt 5600200 (Deutsches Theater München Betriebs-GmbH)

Produkt 5600300 (Münchner Volkstheater)

Produkt 5600400 (Pasinger Fabrik)

Produkt 5600500 (Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele)

Aufgrund zahlreicher Stadtratsbeschlüsse, die in der angefügten Tabelle detailliert genannt werden, haben sich die Betriebszuschüsse an die o.g. kulturellen Beteiligungsgesellschaften und an den Eigenbetrieb der Münchner Kammerspiele um insgesamt 745 Tsd.€ erhöht.

Diese Budgetveränderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Produktnummer inkl. Bezeichnung:	Änderungsbetrag:	Beschluss vom:
5600100, Münchner Volkshochschule	+ 553 Tsd.€	26.05.2011
5600500, EB Münchner Kammerspiele	+ 927 Tsd.€	25.07.2012
5600300, Münchner Volkstheater	- 326 Tsd.€	25.07.2012
5600100, Münchner Volkshochschule, Anteil Ökologisches Bildungszentrum	+ 7 Tsd.€	28.11.2012
5600400, Pasinger Fabrik	+ 61 Tsd.€	28.11.2012
5600200, Deutsches Theater München	- 2.071 Tsd.€	28.11.2012
5600300, Münchner Volkstheater	+ 1.594 Tsd.€	05.06.2013
Veränderungssumme:	+ 745 Tsd.€	

Des Weiteren wurden 102 Tsd.€ beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele aufgrund der Restabwicklung zur Sanierung im Rahmen des Verwaltungsvorschlags auf Null Euro korrigiert.

IST-Korrekturen:

Produkt 5611000 (Förderung von Kunst und Kultur)

Produkt 5631000 (Münchner Stadtbibliothek)

Produkt 5640000 (Münchner Philharmoniker)

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.10.2008 wurde das Budget der drei genannten Produkte im ersten Schritt des Verwaltungsvorschlags für den Bereich der „Programmieten Gasteig“ um 5.990 Tsd.€ reduziert und zur Detailplanung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.06.2013 wieder um 6.369 Tsd.€ erhöht.

Weitere 405 Tsd.€ sind aufgrund verringerter „Festmieten Gasteig“ aus den Produkten „Münchner Stadtbibliothek“ und „Münchner Philharmoniker“ in 2014 weniger an die Gasteig München GmbH zu leisten.

Produkt 5611000 (Förderung von Kunst und Kultur)

Im Rahmen des Verwaltungsvorschlags wurde das Budget durch die entsprechende Anmeldung zur Freien Kunst im öffentlichen Raum um 560 Tsd.€ reduziert. Hier erfolgt nach entsprechender Meldung des Baureferats eine Neueinplanung zum Schlussabgleich 2014.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Verwaltungsvorschlags und der Detailplanung das Budget durch entsprechende Anmeldungen im Saldo um 170 Tsd.€ erhöht. Hierunter fallen als größte Veränderungen z.B. die Reduzierung bei DANCE um 272 Tsd.€, eine Erhöhung zugunsten des Budgets bei der Veranstaltungstechnik i.H.v. 76 Tsd.€, eine Erhöhung im Bereich der Muffathalle i.H.v. 158 Tsd.€ sowie ebenfalls eine Erhöhung im Bereich der Preise und Stipendien i.H.v. 64 Tsd.€. Insgesamt sind bei diesem Produkt ca. 20 Einzelanmeldungen mit Budgetveränderungen im Rahmen des Verwaltungsvorschlags und der Detailplanung gemeldet worden.

Produkt 5621000 (Jüdisches Museum München)

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 07.11.2007 wird das Budget des Jüdischen Museums 2013 um 142 Tsd.€ erhöht. Hiervon betrifft ein Anteil von 122 Tsd.€ die notwendige Neuausschreibung der Bewachung des Jüdischen Museum zum 01.12.2013.

Produkt 5631000 (Münchner Stadtbibliothek)

Das Budget des Produkts „Münchner Stadtbibliothek“ wird um 117 Tsd.€ erhöht. Hierunter fallen im Schwerpunkt Anmeldungen gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.2010 zum „Standortwechsel der Stadtteilbibliothek Neuperlach“ mit einer Erhöhung 173 Tsd.€ und vom 29.10.2008 zum „Hohe Standards erhalten“ mit einer Reduzierung von 51 Tsd.€.

Produkt 5640000 (Münchner Philharmoniker)

Aufgrund von Anmeldungen im Verwaltungsvorschlag und der Detailplanung zum Haushalt 2014 wurde der Ausgabenansatz um 290 Tsd.€ erhöht. Hierunter fallen vor allem die Erhöhung aufgrund der Neuplanung der zweckgebundenen Sachverhalte i.H.v. 74 Tsd.€. Weiter musste die Ausgabenplanung im Kulturreferat gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.04.2003 gegenüber dem niedrigen IST 2012 für den PLAN 2014 um 222 Tsd.€ erhöht werden.

Produkt 5651000 (Städtische Galerie im Lenbachhaus)

Da es nach der Generalsanierung aufgrund der Wiedereröffnung im Jahre 2013 zu einem deutlich erhöhten Mittelbedarf kommen wird, wurde das Budget durch Anmeldungen im Verwaltungsvorschlag und Detailplanung um insgesamt 5.067 Tsd.€ angepasst. Nach Beschluss des Kulturausschusses vom 18.04.2013 zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wurde der Ausgabenansatz zur Detailplanung 2014 um 250.000 € erhöht.

Produkt 5661000 (Münchner Stadtmuseum)

Aufgrund von Anmeldungen im Rahmen des Verwaltungsvorschlags und Detailplanung erhöht sich das Budget des Produkts um 234 Tsd.€. Hierunter fallen vor allem der Mehrbedarf für die Wiederaufnahme des Vollbetriebs des Stadtmuseums nach Inbetriebnahme des Museumsdepots i.H.v. 254 Tsd.€ sowie eine Reduzierung aufgrund der Neuplanung der zweckgebundenen Sachverhalte i.H.v. 20 Tsd.€

Des Weiteren erfolgten **produktübergreifend zentrale IST-Korrekturen** in einer Vielzahl von Einzelmeldungen aufgrund einmaliger Mittelbereitstellungen aus 2012 i.H.v. 3.539 Tsd.€. Hierin enthalten sind die einmaligen Bereitstellungen im Rahmen der Planungsschritte wie Verwaltungsvorschlag, Detailplanung, Schlussabgleich und Nachtrag, aber auch die Bereitstellungen von Einnahmen aus zweckgebundenen Sachverhalten auf der Ausgabenseite.

3.2 Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt zum Stand der Detailplanung 2014

Von dem genehmigten Auszahlungsbudget 2013 (zahlungswirksame Mittel) i.H.v. 169.772 Tsd.€ konnte das Kulturreferat in der Detailplanung Mittel i.H.v. 121.007 Tsd.€ selbst verteilen.

Nicht vom Kulturreferat selbst verplant werden durften die Personalkosten i.H.v. 48.195 Tsd.€ sowie die Bauunterhaltskosten mit einer Summe von 570 Tsd.€.

Derzeit beinhaltet das Budget des Kulturreferats, wie im Haushaltsplan 2014 im Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt dargestellt, nach durchgeführter Detailplanung eine pauschale Minderausgabe i.H.v. 321 Tsd.€ sowie eine pauschale Minderauszahlung i.H.v. 630 Tsd.€. Hierzu wird nachfolgend auf die Ziffer 3.3 dieser Vorlage verwiesen.

3.3 Pauschale Minderausgabe i.H.v. 321 Tsd.€ / pauschale Minderauszahlung i.H.v. 630 Tsd.€

3.3.1 Pauschale Minderausgabe i.H.v. 321 Tsd.€

Zum Stand der Detailplanung weist der Ergebnishaushalt des Kulturreferats eine pauschale Minderausgabe i.H.v. 321 Tsd.€ aus.

Diese 321 Tsd.€ beziehen sich auf die vom Kulturreferat im Haushaltsjahr 2014 noch zu erbringende Rate 2013 zum 6. Haushaltssicherungskonzept, die zur Nachhaltigkeit auch in 2014 umzusetzen ist, und wird zum sog. technischen Schlussabgleich 2014 aufgelöst.

3.3.2 Pauschale Minderauszahlung i.H.v. 630 Tsd.€

Zum Stand der Detailplanung weist der Finanzhaushalt des Kulturreferats eine pauschale Minderauszahlung i.H.v. 630 Tsd.€ aus.

Bezüglich einer Teilsumme i.H.v. 321 Tsd.€ darf auf Ziffer 3.3.1 dieser Vorlage verwiesen werden. Die verbleibende Restsumme i.H.v. 309 Tsd.€ stellt einen Überleitungsfehler innerhalb des Haushalts zur Detailplanung dar. Dieser Überleitungsfehler wurde mittlerweile gefunden und wird von der Stadtkämmerei zum technischen Schlussabgleich 2014 aufgelöst.

4. Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands – Stellungnahme Kulturreferat

Mit Schreiben aus dem Büro des Oberbürgermeisters vom 05.08.2013 (Eingang im Kulturreferat am 12.08.2013) sowie entsprechenden E-Mails erhielt das Kulturreferat erstmalige Kenntnis von einem Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (im weiteren BKPV) zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Landeshauptstadt München.

Mit oben erwähntem Schreiben aus dem Büro des Oberbürgermeisters wurde das Kulturreferat beauftragt, zu Teilziffer 149 „Stiftung Ernst-Hoferichter-Preis“ einen entsprechenden Beschluss, der die Feststellung des BKPV sowie die Stellungnahme des Fachreferats enthalten soll, zur Kenntnis in seinen Fachausschuss einzubringen.

Folgende Feststellungen wurden seitens des BKPV angeführt:

„Der Werterhalt der Kapitalvermögenswerte konnte nicht nachgewiesen werden.

a.) Die Kapitalvermögenswerte waren zu Beginn unseres Berichtszeitraums mit rd. 271.681 € nachgewiesen. Sie unterschritten damit die Kapitalvermögenswerte laut Stiftungssatzung um (noch) rd. 2.726 €. Soweit wir dies bei unserer Prüfung feststellen konnten, ist die Differenz darauf zurückzuführen, dass der in der Stiftungssatzung zum 01.01.1993 ausgewiesene Betrag neben den eigentlichen Vermögenswerten in Höhe von 501.918,78 DM auch die damals vorhandene freie Rücklage in Höhe von 34.774,60 DM beinhaltet. Diese freie Rücklage wurde in den Vermögensübersichten den Vermögenswerten jedoch nicht zugeschlagen. Dies halten wir nicht für sachgerecht. Durch die eindeutige Festlegung in der Stiftungssatzung wurde u.E. zum Ausdruck gebracht, dass die bis zur Satzungsänderung angesparte freie Rücklage den Vermögenswerten zugeschlagen wird (vgl. dazu auch AE Nr. 15 zu § 58 AO). Die Satzung wurde in dieser Form von der Vollversammlung des Stadtrats am 23.09.1994 beschlossen. Wir stellen daher unsere Betrachtungen auf die entsprechende satzungsrechtliche Regelung ab. Die Stadt sollte insoweit die Bilanzausweise korrigieren.

b.) Die Stiftung hat die freie Rücklage in den Jahren 2005 bis 2007 entgegen der Vorgabe in § 6 der Stiftungssatzung nicht ausreichend dotiert. Gemessen am Verbraucherpreisindex konnte dadurch auch der ungeschmälerte Erhalt der Kapitalvermögenswerte in den Berichtsjahren nicht erreicht werden.

Als zentraler Grundsatz ist in Art. 84 Abs. 2 Satz 1 GO geregelt, dass die Vermögenswerte - als materielle Grundlage für die Erfüllung des Stiftungszwecks - „ungeschmälert zu erhalten“ sind. Darunter ist grundsätzlich der Erhalt des wirtschaftlichen Wertes zu verstehen (vgl. Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, RdNr. 13 zu Art. 84 GO bzw. im Hinblick auf die insoweit inhaltsgleichen Regelungen im BayStG Pohley/Bachert, Kommentar zum Bayerischen Stiftungsgesetz, Erl. 3.1 zu Art. 11 a.F.). Die rein nominelle Erhaltung der übergegangenen Vermögenswerte ist nicht ausreichend. Somit sind bei den Kapitalvermögenswerten auch inflationsbedingte Wertverluste auszugleichen. Dies ist grundsätzlich nur durch die Nichtausschüttung von Vermögenserträgen zu erreichen und ist - unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorgaben - nur im Rahmen der Bildung einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7 Buchst. a) AO möglich.

Zusammenfassung seitens des BKPV:

Die verausgabten Erträge wurden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Der ungeschmälerte Erhalt der Vermögenswerte in ihrem Bestand kann für die geprüften Jahre nicht bestätigt werden.“

Stellungnahme Kulturreferat:

Die Sachverhalte sind sowohl richtig, als dass das Kapitalvermögen um rd. 2.726 € unterschritten und in den Jahren 2005 bis 2007 vom Kulturreferat zu wenig bis gar keine Mittel in die freie Rücklage der Stiftung eingestellt wurde.

Mit der Einführung des Münchner kommunalen Rechnungswesen und der Produktivsetzung der Buchhaltungssoftware SAP ging zum Jahreswechsel 2004 auf 2005 sowohl die planerische als auch die buchhalterische Abwicklung der Stiftungen von der Stadtkämmerei auf die Fachreferate über.

Das hierfür notwendige Fachwissen konnte im Kulturreferat erst in den letzten Jahren durch eigenes Engagement aufgebaut werden. Zum einen findet nun im Rahmen des Jahresabschlusses ein sehr enger Kontakt zur Stadtkämmerei – Jahreshaushaltswirtschaft – statt und zum anderen hat das Kulturreferat in den letzten Jahren das Fortbildungsangebot „Buchhalter Landeshauptstadt München“ und „Bilanzbuchhalter Landeshauptstadt München“ angenommen.

zu a.)

Der BKPV weist daraufhin, dass eine Abweichung von rd. 2.726 € zwischen Grundstockvermögen laut Satzung und SAP Grundstockvermögen besteht. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei – Steuerabteilung wird die Abweichung des Kapitalvermögens in Höhe von rd. 2.726 € von der freien Rücklage in das Grundstockvermögen umgebucht. Durch die Umbuchung ergibt sich keine Gefährdung der steuerlichen Gemeinnützigkeitsanerkennung.

zu b.)

Die freie Rücklage der Stiftung wurde seitens des Kulturreferats in den Jahren 2008 ff. in ausreichender Höhe dotiert.

Nach aktueller Rücksprache mit der Stadtkämmerei hinsichtlich der nachträglichen Bereinigung des Fehlers durch Auffüllung der freien Rücklage bei der Stiftung „Ernst-Hoferichter-Preis“ durch das Kulturreferat teilte diese mit, dass Stiftungserträge aus den Vorjahren nicht nachträglich der freien Rücklage zugeführt werden dürfen. Vielmehr darf immer nur der ermittelte steuerrechtlich korrekte Wert für das laufende Geschäftsjahr zugeführt werden. Des Weiteren hat der BKPV in seinem Prüfbericht keine Empfehlung zur nachträglichen Auffüllung der freien Rücklage ausgesprochen.

Eine nachträgliche Korrektur der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Zuführung in den Jahren 2005 bis 2007 zugunsten der Stiftung „Ernst-Hoferichter-Preis“ muss, auch nach entsprechender Stellungnahme der Stadtkämmerei, aus steuerlichen und stiftungsrechtlichen Gründen unterbleiben.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei und das Direktorium haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, alle Verwaltungsbeirätinnen und -beiräte des Kulturreferats sowie das Personal- und Organisationsreferat haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Den Stadtratszielen des Kulturreferats für das Jahr 2014 wird zugestimmt, die Handlungsziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2014, die Haushaltsplanung auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets, Ziele und Datenblätter für die Produkte zu vollziehen. Ziele, bei denen noch nicht absehbar ist, ob mit ihnen ein finanzieller Mehrbedarf verbunden ist, stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt.
3. Die Stellungnahme des Kulturreferats zum Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands hinsichtlich der Feststellungen zur „Stiftung Ernst-Hoferichter-Preis“ wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude
Oberbürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei HA II / 1
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an RL-BdR

an RL-BM

an GL-L

an GL-1

an GL-2 (8-fach)

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an die Gründungsdirektion des NS-Dokumentationszentrums

an die Direktion des Jüdischen Museums München

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Direktion der Münchner Philharmoniker

an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

an die Direktion der Villa Stuck Stiftung

an das Direktorium D - C/S

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat